

# **Unterrichtung**

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates  
Hilscheid am Donnerstag, den 27.10.**

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
2. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2019
3. Sachstand Ausbau K114 OD Hilscheid
4. Erschließungsträgerschaft Neubaugebiet „Schankflur“
5. Austausch Schaltuhr Glockenturm
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen

### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Pachtangelegenheiten

### **I. Öffentlicher Teil**

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer der Ortsgemeinde Hilscheid, Herrn Marec Caspary.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hilscheid.

Die Prüfung am 04.08.2022 des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.219.794,44 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 30.530,02 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Hilscheid.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 743.522,28 € ausgewiesen, das sich gegenüber dem 31.12.2018 um 30.530,02 € erhöht hat.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 17.783,72 € auf 1.219.794,44 € verringert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringerte sich um 33.409,88 € auf 204.231,72 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem 31.12.2018 um 31.392,12 € auf 93.824,73 € verringert.
  - Die Investitionskredite haben sich in 2019 per Saldo um 3.567,52 € auf 69.887,88 € verringert.
6. Prüfungsempfehlung:
- Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hilscheid und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.
- Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

#### Beschluss:

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsbürgermeister Heiko Ennulat und die Beigeordneten Rouven Bruce Schording, Frank Arend und Detlef Haink haben gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

#### **Zu TOP 2: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2019**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an das Ratsmitglied Marec Caspary.

Bezugnehmend auf die erfolgte Feststellung des Jahresabschlusses führt Herr Caspary aus, dass im Ergebnis keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und beantragt daher, der Bürgermeisterin, dem Ortsbürgermeister sowie dem Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Hilscheid, der Bürgermeisterin, des Ortsbürgermeisters sowie den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsbürgermeister Heiko Ennulat und die Beigeordneten Rouven Bruce Schording, Frank Arend und Detlef Haink haben gem. § 110 Abs. 4 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

### **Zu TOP 3: Sachstand Ausbau K114 OD Hilscheid**

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Auftrag für die Planung der K 114 OD Hilscheid wurde durch den Landesbetrieb Mobilität zwischenzeitlich an das Büro Paulus und Partner vergeben. Um zeitnah mit den Planungen beginnen zu können, wurde am 06.09.2022 eine erste Begehung mit Mitgliedern des Ortsgemeinderates, der Verbandsgemeindeverwaltung, der Verbandsgemeindewerke, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, dem Landesbetrieb für Mobilität und dem Planungsbüro Paulus und Partner durchgeführt, um in der Örtlichkeit erste Planungsparameter zu definieren. Es wurden seitens der Kreisverwaltung Fragen zur Planung gestellt.

Ein erster Planungsentwurf wird Anfang 2023 fertig sein, sodass im Frühjahr eine Bürgerversammlung durchgeführt werden kann.

Die Fahrbahn wird 5,50 m breit. Aktuell beträgt diese 6,00 m. Die Gehwege werden eine Breite von 1,50 m haben. Mit Beschluss des Ortsgemeinderates, vom 18.10.2022, wurde bereits ein beidseitiger Ausbau der Gehwege beschlossen. Der Ausbau der K 114 OD Hilscheid erfolgt barrierefrei.

Das Planungsbüro wurde durch den Vorsitzenden bezüglich der Planung auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Straßenbeleuchtung soll, wie in der übrigen Ortslage, auf LED umgestellt werden.
- Ein Verkehrsberuhigungskonzept für die „Bäscher Straße“ soll Berücksichtigung finden.
- Glasfaseranschlüsse für die Anlieger sollen gemäß dem Projekt „Graues Flecken Programm“ Berücksichtigung finden.
- Ein beidseitiger Ausbau der Bushaltestelle im Bereich „Kaisergarten“ und „Im Bungert“ soll eingeplant werden.
- Eine Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Rheisner in Wittlich soll in Bezug auf das Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept erfolgen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **Zu TOP 4: Erschließungsträgerschaft Neubaugebiet „Schankflur“**

Für das Neubaugebiet „Schankflur“ existiert seit dem 27.09.2009 ein durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hilscheid beschlossener und rechtskräftiger Bebauungsplan. Mehrere Versuche eine Erschließung (auch nur in Teilen) durchzuführen, sind an den fehlenden finanziellen Mitteln der Ortsgemeinde Hilscheid und den rechtlichen Vorgaben der Kommunalaufsicht gescheitert. Aus den Reihen des Ortsgemeinderates erging der Vorschlag, dass die Ortsgemeinde

Hilscheid die Erschließung des Neubaugebietes „Schankflur“ möglicherweise an einen sogenannten Erschließungsträger vergibt, um den bereits vorhandenen Bauinteressenten Bauland zur Verfügung zu stellen und somit die Entwicklung der Ortsgemeinde weiter voranzutreiben.

Um einen Erschließungsträger für das Vorhaben zu finden, ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

#### Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf wird beauftragt, die Leistung einer Erschließungsträgerschaft für das Neubaugebiet „Schankflur“ in Teilen oder im Ganzen mit einer noch festzulegenden Anzahl von Baugrundstücken zwischen ca. 600 und 800 m<sup>2</sup> (die Parzellierung der Baugrundstücke kann noch verändert werden), mit der Bedingung der Bebauung zu Wohnzwecken (allgemeines Wohngebiet) und dem Ziel der Zusammenarbeit im Rahmen eines öffentlichen Erschließungsvertrages einschließlich aller Zahlungsmodalitäten nach § 11 BauGB, auszuschreiben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aufgrund möglicher Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Mirko Schnitzer, Detlef Haink und Marec Caspary an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### **Zu TOP 5: Austausch Schaltuhr Glockenturm**

Die aktuell im Glockenturm eingebaute Schaltuhr hat in der jüngeren Vergangenheit Probleme bereitet. Die Programmierung der Schaltzeiten hat sich ohne ersichtlichen Grund mehrfach verstellt. Im Zuge der letzten beiden Wartungen der gesamten Anlage, konnte durch die beauftragte Fachfirma die Ursache nicht festgestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass die Schaltuhr in die Jahre gekommen ist und diese ausgetauscht werden muss, um das Problem der ungewollten selbstständigen Umprogrammierung zu lösen.

Das dem Ortsgemeinderat vorliegende Angebot der Firma Hörz beläuft sich auf 1.049,58 € brutto.

Ratsmitglied Marec Caspary empfindet das Angebot der Firma Hörz als zu hoch.

Die Vertragslage ist so, dass die Schaltuhr inklusive des Geläutes von der Firma Hörz bereitgestellt und installiert wurde. Es existiert ein Wartungsvertrag. Ob die Schaltuhr unter den Wartungsvertrag fällt, wird geprüft. Gegebenenfalls können günstigere Angebote eingeholt werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

#### **Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

## Zu TOP 7: Informationen

- Ortstermin Abstufung K130 (Hunsrückhaus) und K121 (Erbeskopf Gipfel):  
Am 13.09.2022 hat eine Ortsbegehung mit dem Landesbetrieb für Mobilität Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb für Mobilität Trier, Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Ortsgemeinde Hilscheid, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und dem Nationalparkamt stattgefunden.  
Laut Aussage LBM RLP, wird die K 130 nicht zu einer Gemeindestrasse abgestuft.  
Alle weiteren anfallenden Maßnahmen sprechen die übrigen Teilnehmer der Ortsbegehung untereinander ab.
- Windkraft/Flächenfotovoltaik:  
Das Thema Windkraft wird durch den Vorsitzenden weiterverfolgt.  
Es wird eine Zusammenarbeit in Form eines gemeinschaftlichen und solidarischen Energieparks angestrebt.  
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf muss die Voraussetzungen in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes des gesamten Verbandsgemeindegebietes schaffen.  
Ein Schreiben hierzu von Frau Bürgermeisterin Höfner vom 18.08.2022 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern vor.  
Die Ortsgemeinde Hilscheid wird sich zum Thema Flächenfotovoltaik zeitnah positionieren.
- Am 10.11.2022, um 19.00 Uhr findet ein Zwischenplenum Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ statt.
- Der diesjährige Martinsumzug findet am 12.11.2022, ab 18.00 Uhr statt.
- Für den 19.11.2022 ist ein Umwelttag geplant.
- Eine Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird von zwei Kindern der Ortsgemeinde am 27.11.2022 durchgeführt.
- Sachstand bezüglich einer möglichen Schenkung von Grundstücken an die Ortsgemeinde Hilscheid:  
Der Vorsitzende hat Erkundigungen über einen Notar und dem Amtsgericht Hermeskeil eingeholt und wurde darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümerin entgegen ihrer Vermutung nicht die einzige Eigentümerin der betroffenen Grundstücke ist.  
Die Eigentümerin wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Eigentümerverhältnisse durch alle Eigentümer des Grundstückes geklärt werden müssen, bevor sie eine Schenkung an die Ortsgemeinde Hilscheid vornehmen kann.
- Am 12.10.2022 haben der Gemeindearbeiter, die Reinigungskraft und der Ortsbürgermeister an einer Unterweisung durch eine von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf beauftragte Firma im Bereich Arbeitsschutz teilgenommen.  
Es stellte sich während der Veranstaltung heraus, dass viele offene Fragen im Bereich Arbeitsschutz, genauer die der Ortsgemeinde Hilscheid als Arbeitsgeber, nicht geklärt sind.  
Der Vorsitzende wird diesen Vorgang mit der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf klären.
- Eine feierliche Einweihung des erfolgreich abgeschlossenen Projektes Mehrgenerationengrillplatz am Gemeindehaus ist im Zuge des Viezfestes erfolgt. Die freiwillige Feuerwehr Hilscheid erhielt, als Antragsteller, durch die

Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf im März 2022 die maximale Fördersumme von 3.000,00 EUR.

Zusammen mit den damals schon zweckgebundenen Einnahmen aus dem Sommerfest 2018, konnte das Projekt nun umgesetzt werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Mitglieder aller Hilscheider Vereine sowie viele Bürgerinnen und Bürger, welche sich in keinem Verein engagieren, an diesem Projekt mitgewirkt haben.

**Zu TOP 8: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es wurde kein Beschluss gefasst.